

I.17

Jugendliche als Verbraucher

Grundlagen der Rechtsgeschäfte – Bürgerliches Recht im Alltag

Nach einer Idee von Stephanie Brandenburg, Annika Grahle und Clemens Kaesler



AA+W/Adobe Stock©

Die Basis für jedes Rechtsgeschäft sind Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Für Jugendliche ist besonders wichtig, sich mit letzterer auszukennen, da sie beschränkt geschäftsfähig sind. Nach dieser Unterrichtseinheit können die Lehrenden Privatrecht und Öffentliches Recht einordnen, nichtige und anfechtbare Rechtsgeschäfte unterscheiden, Willenserklärungen nachvollziehen und entsprechende Fälle beurteilen.

KOMPETENZ

Klassenstufe: 7/8

Dauer: 4 Unterrichtsstunden

Kompetenz: Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit unterscheiden; Rechtsordnung nachvollziehen; Grundlagen von Rechtsgeschäften verstehen; Willenserklärungen erkennen und einordnen; Nichtigkeit und Anfechtbarkeit unterscheiden

Methodische Bereiche: Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren (1)



richt oder auch Kammergericht an. Die Lehrkraft sollte dazu früh einen Termin ausmachen und die zuständige Führungsperson darum bitten, besonders auf die Fragen auf den Arbeitsblättern einzugehen. Die Exkursion dient der Motivation und gleichzeitig der Einführung in das Thema „Recht im Alltag“. Da das Thema sehr theorielastig ist, hilft die Exkursion, dieses anschaulich und interessant zu gestalten und die Neugier für weitere rechtliche Themen zu wecken.

Die Unterrichtseinheit reduziert den Einsatz von Paragraphen und konzentriert sich auf die Bedeutungen der Rechtsgrundlagen. Trotzdem wird sich der in der Rechtslehre üblichen Kasuistik bedient: Die Rechtssystematik wird anhand eines Falles erlernt, der einer konkreten Lösung bedarf. diesem Prinzip geschuldet ist auch das Lösen von überschaubaren exemplarischen Fällen, die ihre theoretische Verankerung im beispielbasierten Lernen haben. Kleinere Fälle ergeben den Lösungsansatz für ein Rechtsproblem. Dies hilft dabei, den Rechtskomplex zu verinnerlichen und ermöglicht eine rechtssichere Handlungskompetenz. Geben Sie den Lernenden idealerweise einige BGBs zum Nachschlagen an die Hand. Strukturhilfen, die die Systematik zeigen, ergänzen die Einheit. Eine ideale Fortsetzung dieses Unterrichtsmaterials ist das Thema Kaufverträge, in dem genau auf das Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft sowie Mängel eingegangen wird.

Weiterführende Medien

- ▶ **Brugger, Walter:** *Einführung in das Wirtschaftsrecht: Kurzlehrbuch*. 2017
Einführung und erste Orientierung für Nicht-Juristen

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema: Einführung in das Recht

M 1 Einteilung des Rechts und Bürgerliches Recht
M 2 Rechtsgeschäfte

Kompetenzen: Die Lernenden beschreiben die Aufgaben der Gesetzgebung. Sie können Gesetzesgrundlagen wiedergeben und Rechtsgeschäfte und Willenserklärung grob einordnen.

2./3. Stunde

Thema: Basis von Rechtsgeschäften

M 3 Rechtssubjekte
M 4 Formen der Willenserklärung
M 5 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit
M 6 Aufgaben und Rechtsfälle zum Lösen

Kompetenzen: Die Lernenden kennen die Bedeutung von Rechtssubjekten, die Formen der Willenserklärung und können Rechtsgeschäfte als nichtig bzw. anfechtbar einordnen. Sie können erste Rechtsfälle lösen.

M 1

Einteilung des Rechts und Bürgerliches Recht

Sprechen wir von „Recht“, so fallen uns sofort eine Fülle von Paragrafen, Gesetzesbestimmungen und Vorschriften ein. Hier bekommst du einen ersten Überblick zum Thema.

Aufgaben

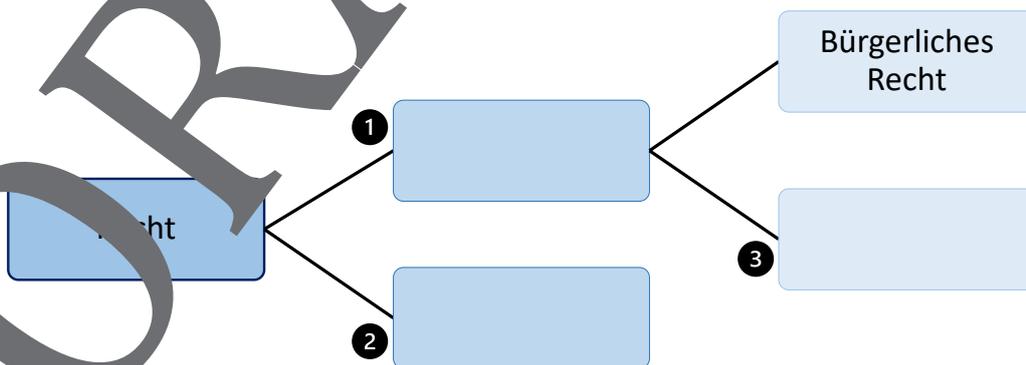
1. Beantworte die Fragen schriftlich.
2. Ergänze die Grafik, indem du im Internet recherchierst. Bringe dann in Erfahrung, mit welchen Inhalten das jeweilige Recht (1, 2, 3) beschäftigt.
3. Stelle dir Situationen vor, die du selbst erlebt hast und in denen Recht und Gesetz zur Anwendung gekommen sind. Vergleiche die Situationen in der Klasse.

Was weiß ich zum Thema Recht im Allgemeinen?

Was weiß ich zum Thema Rechtssubjekte und -objekte?

Was weiß ich zum Thema Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen?

Wofür steht die Abkürzung B...? Wenn du es weißt, schätze, wann es in Kraft trat.



M 5

Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

Rechtsgeschäfte können nichtig sein, wenn es rechtliche Probleme gibt. Dazu gehören Geschäfte mit geschäftsunfähigen Personen, Schein- und Scherzgeschäfte, Gesetzesverstöße sowie Geschäfte, die gesetzliche Formvorschriften nicht erfüllen. Rechtsgeschäfte können aufgrund von Drohung, Täuschung, Irrtum oder falscher Übermittlung anfechtbar sein. Diese können rückwirkend unwirksam werden.



Aufgaben

1. Kreuze in der Tabelle an, ob die Punkte das Geschäft nichtig oder anfechtbar machen.
2. Fasse zusammen: Wann ist ein Rechtsgeschäft anfechtbar, wann nichtig?
3. Löse nun die Rechtsfälle unten. Sind sie ggf. anfechtbar oder nichtig?

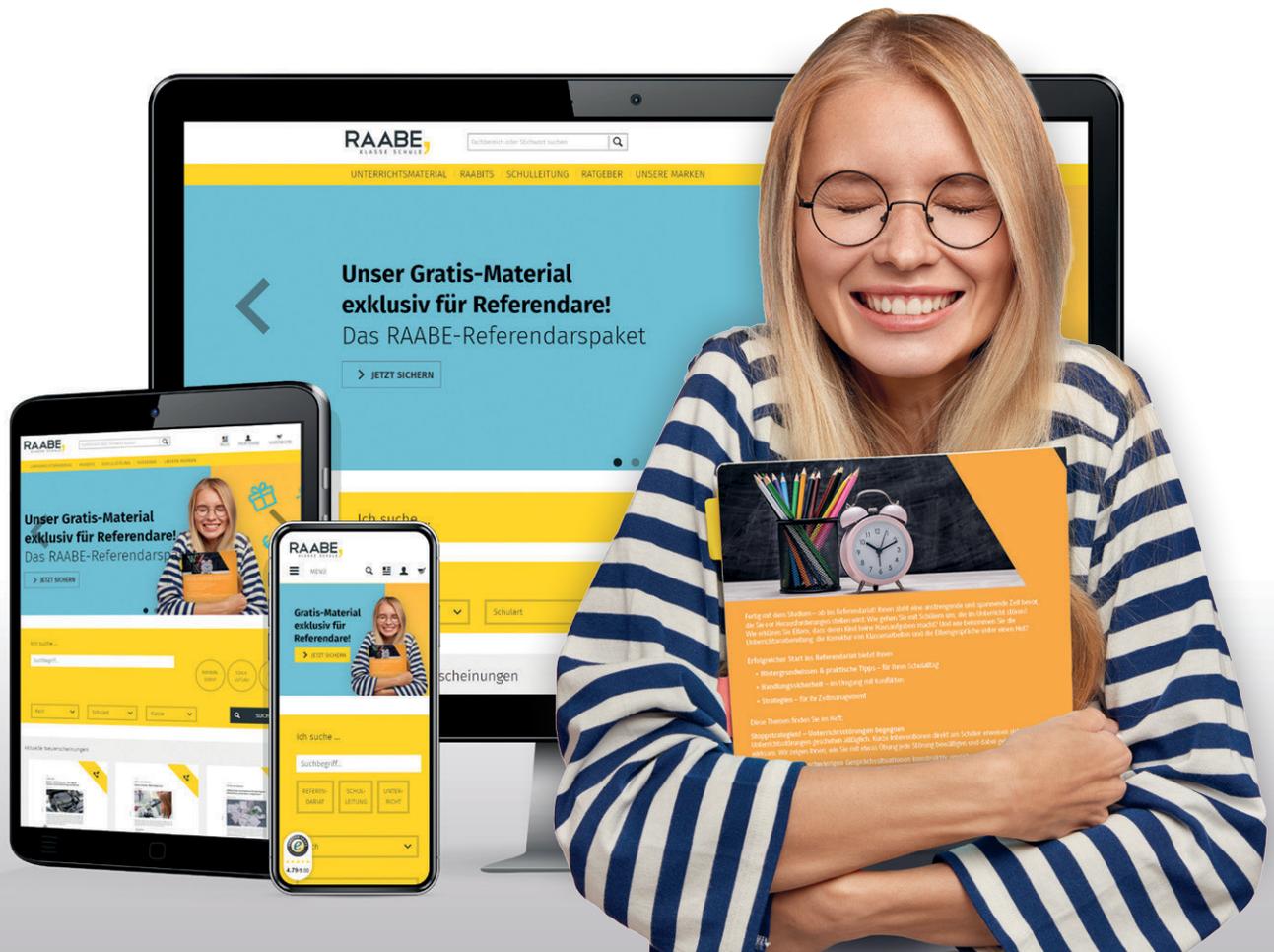
	nichtig	anfechtbar
1. Die Formvorschriften werden nicht eingehalten (z. B. mündlich abgeschlossener Grundstückskaufvertrag).		
2. Eine Willenserklärung, die irrtümlich abgegeben wurde.		
3. Rechtsgeschäfte mit Geschäftsunfähigen.		
4. Eine Willenserklärung ist nichtig, wenn sie nicht ernst gemeint war. Es muss klar erkennbar sein, dass es keine geschäftliche Willenserklärung gewesen ist.		
5. Ein Rechtsgeschäft, das nur zum Schein vorgenommen wird, um damit Vorteile zu erlangen.		
6. Eine Willenserklärung wird falsch übermittelt.		
7. Ein Rechtsgeschäft, das verboten ist (z.B. Verkauf von Falschgeld).		
8. Jemand wird bei einer Willenserklärung getäuscht oder bedroht.		

Rechtsfälle:

1. Eine Elektrohandlung verkauft ein gebrauchtes Laptop. Dieses wird als neu beworben. Dass das Gerät gebraucht ist, wird der Käuferin bei der Vertragsabwicklung verschwiegen.	
2. Frau Gelber fragt, dass Herr Rot dem Alkohol zugetan ist. Sie lädt ihn in eine Kneipe ein, macht ihn betrunken und handelt ihm sein Auto weit unter dem tatsächlichen Wert ab.	
3. Marja will ein neues Rennrad auf einer Versteigerungsplattform ersteigern. Sie möchte ein Maximalgebot von 200 € eingeben, wird aber abgelenkt und tippt versehentlich 2.000 € ein. Als sie den Zuschlag erhält, gerät sie in Panik. Muss Marja das Fahrrad abnehmen?	
4. Kaufmann Bullinger droht einer Kundin nach langwierigen Preisverhandlungen zu einer antiken Kommode: „Wenn Sie bis übermorgen nicht unterschreiben, schicke ich Ihnen einen Schläger auf den Hals!“. Die Kundin akzeptiert den geforderten Preis und unterzeichnet den Kaufvertrag.	

Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



✓ **Über 5.000 Unterrichtseinheiten**
sofort zum Download verfügbar

✓ **Webinare und Videos**
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung

✓ **Attraktive Vergünstigungen**
für Referendar:innen
mit bis zu 15% Rabatt

✓ **Käuferschutz**
mit Trusted Shops

Jetzt entdecken:
www.raabe.de

